

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/109/2016

FDP-SPD Antrag 041/2016: Rundweg um den Dechsendorfer Weiher

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|-------------|------------|
| Sportbeirat | 05.07.2016 | Ö | Empfehlung | |
| Sportausschuss | 05.07.2016 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 041/2016 der FDP- und SPD-Fraktion ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Großteil der Wege um den Dechsendorfer Weiher ist dem Naherholungsgebiet zugeordnet und wird durch das Personal von Amt 52 gepflegt. Ein Teil der Wege insbesondere zwischen der Grundschule Dechsendorf und der Pflanzteichanlage gehört nicht in die Zuständigkeit von Amt 52. Dieser Teil wird durch den landwirtschaftlichen Verkehr besonders beansprucht und hat - hervorgerufen durch die intensiven Regenschauer im Frühjahr und Frühsommer- immer wieder zu großer Pfützenbildung geführt. Das Sportamt hat zeitnah Kontakt zu den Anliegern aufgenommen und eine Verbesserung dieses Wegabschnitts herbeiführen können.

Für die restlichen Wege erfolgt ein ständiger Unterhalt und permanente Ausbesserungen je nach offensichtlicher Notwendigkeit und Anfall im Jahresbetrieb. So ist aktuell eine Ausbesserung der Löcher und Schäden erfolgt und eine umfassende Verbesserung der Frühjahrssituation erreicht worden.

Nach einer ersten Schätzung würde eine Neuanlage eines Wegabschnitts mit einer Länge von 1 km mindestens 45.000 € an Kosten erzeugen. Hierbei wäre eine Zustimmung vom Eigentümer (Weihergenossenschaft) einzuholen, da der Großteil der Wege nicht im städtischen Eigentum liegt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Unterhaltung der Wege nach wie vor durch die eigenen Mitarbeiter des Sportamtes erfolgen soll, zumal durch die Anschaffung eines Traktors mit Zusatzausstattung eine deutliche Arbeiterleichterung erreicht werden konnte. Für diese Variante sind keine zusätzlichen Finanzmittel notwendig.

In wie weit die dauerhafte Pflege des Wegabschnitts, der nicht in den Geltungsbereich von Amt 52 fällt, gewährleistet werden kann, ist durch die Sportverwaltung nicht vorhersehbar. Besagter Wegeabschnitt nordwestlich der Grundschule Dechsendorf ist zwar als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, steht jedoch ausschließlich in der Bau- und Unterhaltslast der Anlieger, die Ihre Grundstücke über diesen Weg bewirtschaften.

Für die am nordöstlichen Ufer befindliche „Sängerwiese“ ist eine Ansaat erfolgt und findet eine Bewässerung bei trockener Witterung statt. Eine umfassende Bewertung und Verbesserung erfolgt nach der Veranstaltungsreihe „Klassik am See“, „Jazz am See“ und dem Musikkonzert Anfang August, um dann eine dauerhafte Stabilisierung der Rasenfläche sicherzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es erfolgen dauerhafte Unterhaltsarbeiten zur guten Begehbarkeit des Rundwanderweges um den Dechsendorfer Weiher.

Anlagen: Fraktionsantrag 041/2016

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang